

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/205/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	10.01.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	23.01.2024

Aufhebungsbeschluss der BV KLM/BV/195/2023 vom 15.11.2023

Beschlussbegründung:

Aufhebungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.11.2023 mit BV195 folgendes:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbescheides der Verbandsgemeinde zu übertragen. Das dazu notwendige Landesausführungsgesetz ist dementsprechend abzuwarten.

Durch den gefassten Beschluss (KLM/BV/195/2023) hat die Gemeinde Klostermansfeld der Vergabe zur kommunalen Wärmeplanung u.a. nur zugestimmt, sollte das Landesausführungsgesetz zur Wärmeplanung vorliegen. Gegenwärtig ist nicht absehbar wann dieses Gesetz verabschiedet wird. Somit ist eine Wärmeplanung für die Gemeinde Klostermansfeld nach aktueller Beschlusslage nicht möglich.

Die bewilligten Fördermittel stehen in keinem Zusammenhang zum noch zu erstellenden Landesgesetz. Sollte die Gemeinde auf das Landesgesetz warten wollen, so müsste der Förderantrag geändert werden. Dies ist gemäß der Nebenbestimmungen notwendig, sollte es maßgebliche Änderungen zum Projektinhalt geben. Aufgrund der nicht ausreichenden / fehlenden Beschlusslage (KLM/BV/195/2023 nur mit Auflagen; liegen diese vor.

Demzufolge wird eine angepasste Ausgabenplanung in Form einer angepassten Vorhabenbeschreibung formuliert. Nach Aussage des Fördermittelgebers erfolgt sodann ein positiver Änderungsbescheid, so dass die Wärmeplanung für die Mitgliedsgemeinden mit ausreichender Beschlusslage durchgeführt wird.

Sollte die Gemeinde Klostermansfeld die 100 % Fördermöglichkeit zur Wärmeplanung nutzen wollen, so müsste der Beschluss KLM/BV195/2023 aufgehoben werden und ein erneuter Beschluss ohne derartige Bedingungen gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt den Beschluss KLM/BV/195/2023 vom 15.11.2023 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen zur Verfügung		EUR	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		EUR	
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten
☐ ja ☐ nein		Abschreibungen	
Bemerkungen			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss